

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2016



1. Lastgangkunden

1.1 Netzentgeltformeln für Arbeit

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
AE (W)	Arbeitsentgelt in Ct/kWh	
AE _{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,2606 ct/kWh
AE _{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1032 ct/kWh
W	Jahresarbeit in kWh	Kundendaten
HW _A	Halbwert oder Wendepunkt Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,90

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes AE (W) mit der Jahresarbeit W erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

1.2 Netzentgeltformeln für Leistung

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
LE (P)	Leistungsentgelt in €/kW	
LE _{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	9,98 €/kW
LE _{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,25 €/kW
P	maximale Jahresleistung in kW	Kundendaten
HW _L	Halbwert oder Wendepunkt Leistung	3.200 kW
D	Exponent Leistung	1,28

Zur Ermittlung des Leistungsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes LE (P) mit der Jahresleistung P erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

1.3 Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit für

Tarfkunden

und für

Sondervertragskunden

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	8,00	2,9198
Stufe 2	1.001	4.000	16,00	2,1198
Stufe 3	4.001	50.000	54,00	1,1698
Stufe 4	50.001	300.000	120,00	1,0378
Stufe 5	300.001		205,00	1,0094

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 35.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	54,00 €
Arbeitspreis	409,43 €
Jahresentgelt ¹⁾	463,43 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für Messung

Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/ Jahr
G 2 bis G 6	13,55
G 10 bis G 25	34,44
G 40 bis G 100	194,16
G 400	769,12
Mengenumwerter	377,30
Datenlogger	101,58
Für stündliche Fernauslesung und Datenweiterleitung für leistungsgemessene Kunden (RLM) zusätzlich (alle Zähler)	1.146,00

Weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen auf Anfrage.

Messsysteme i.S.v. § 21d Abs. 1 EnWG

Zählergröße	€/ Jahr
Balngaszähler G4-G6 inkl. Encoder	73,55
Balngaszähler G10 inkl. Encoder	95,43

Ableseung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/ Jahr
jährlich	3,75
halbjährlich	7,50
vierteljährlich	15,00
monatlich	45,00

4. Entgelte für Abrechnung

Intervall	€/ Jahr
jährlich	9,46
halbjährlich	18,92
vierteljährlich	37,84
monatlich	113,52

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag von 3. und 4. hinzugerechnet.

5. Weitere Entgelte

		netto	brutto
5.1	für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) unbeschadet des Anspruchs auf Verzugszinsen	4,00 €*	
5.2	für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Bad Friedrichshall während der üblichen Arbeitszeit		
	a) auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung	25,00 €*	
	b) zum Einzug einer Forderung	25,00 €*	
	c) zur Einstellung der Versorgung	50,00 €*	
	d) zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung	50,00 €	59,50 €
5.3	bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

6. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.